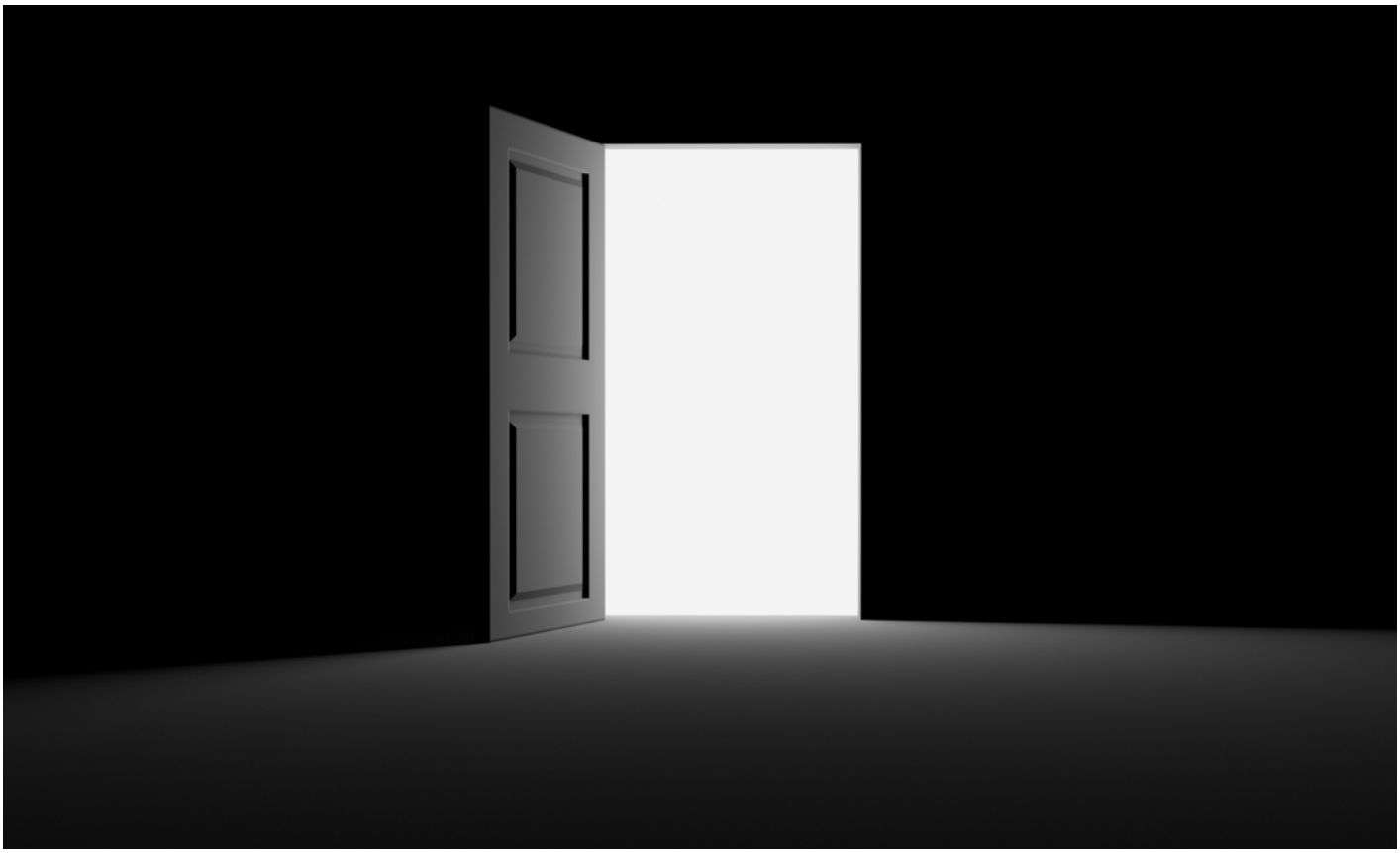

© Alexander Melnikov / Dreamstime

Der Verein «Kein Täter werden Suisse» hilft Betroffenen, ihre pädophile oder hebephile Neigung zu akzeptieren und in ihr Selbstbild zu integrieren.

Kindesmissbrauch verhindern

Prävention Niederschwellig, anonym und in Zürich sogar kostenlos – der Verein «Kein Täter werden Suisse» hilft Personen, die sich zu Kindern und Jugendlichen hingezogen fühlen. Die Bilanz nach dem ersten Jahr zeigt: Betroffene sind froh um das Angebot, das ihnen präventive Hilfsmittel vermittelt.

Fanny de Tribolet-Hardy[a], Tanya Kochuparackal[b], Lorenzo Soldati[c], Elmar Habermeyer[d]
[a] M.Sc., Psychologin, Klinik für Forensische Psychiatrie, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, [b] Dr. med., Leitende Ärztin, Klinik für Forensik, Universitäre Kliniken Basel,
[c] Dr. med., Leitender Arzt, Ambulanz für Sexualmedizin und Sexualwissenschaft, Abteilung für psychiatrische Spezialgebiete, Abteilung für Psychiatrie, Universitätsspitäler Genf,
[d] Prof. Dr. med., Direktor, Klinik für Forensische Psychiatrie, Psychiatrische Universitätsklinik Zürich

Sexueller Kindesmissbrauch gehört zu den schwersten und für die Opfer weitreichendsten Delikten. Metaanalysen legen nahe, dass weltweit etwa 13.4% bis 19.7% der Mädchen und rund 5.7% bis 8.8% der Jungen von sexuellem Missbrauch betroffen sind [1, 2]. Laut einer Schweizer Schülerbefragung (N=7000) gaben 22% der Mädchen und 8% der Jungen an, Opfer einer körperlichen Viktimisierung (das heisst in sexueller Absicht nicht einvernehmlich berührt oder geküsst werden) geworden zu sein [3]. 40% der Mädchen und 20% der Jungen beschrieben zudem Hands-off-Übergriffe (im Sinne von Exhibitionismus, Belästigung über elektronische Medien).

Diese hohen Viktimisierungsraten spiegeln sich kaum in der polizeilichen Kriminalstatistik wider. So wurden schweizweit in den letzten zehn Jahren jährlich zwischen ca. 1100 und 1300 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch gemeldet [4]. Die Polizeistatistik 2020 nennt erstmalig Zahlen zu Cyber-Sexualdelikte (verbotene Pornografie, Cybergrooming, Live-Streaming von Missbrauchshandlungen), wobei im Jahr 2020 insgesamt 2612 Cyber-Sexualdelikte erfasst und 283 Geschädigte ermittelt wurden, wovon es sich in 80% der Fälle um Minderjährige, grösstenteils zwischen 10- und 14-jährig, handelte [5].

Dunkelfeld wegen fehlender Meldungen

Die Diskrepanz zwischen Anzeigeraten und selbstberichteter Viktimisierung wird auf eine niedrige Anzeigebereitschaft zurückgeführt [6]. Dies verdeutlicht sich auch im Rahmen der Schweizerischen Schülerbefragung [3], wonach nur in 3 bis 5 % der Fälle eine spezialisierte Organisation oder die Polizei involviert wurde. Dazu wird resümiert, dass die tiefe Anzeigebe-

Published under the copyright license “Attribution – Non-Commercial – NoDerivatives 4.0”. No commercial reuse without permission. See: http://emh.ch/en/services/permissions.html

reitschaft unter anderem durch Nähe zwischen Opfer und Täter, junges Alter, sowie geringes Vertrauen in die Behörden begünstigt wird.

Es kann festgehalten werden, dass ein grosses Dunkelfeld im Bereich von sexuellem Missbrauch von Kindern sowie der Cyber-Sexualdelikte zum Schaden Minderjähriger angenommen werden kann. Während die Strafverfolgung ein wesentliches und notwendiges Element darstellt, um sexuelle Gewalt gegen Kindern einzudämmen, erreicht sie nur einen geringen Teil der Täter. Entsprechend sind neben restriktiven auch präventive Strategien zur Verhinderung von sexuellem Kindesmissbrauch angezeigt [3, 7, 8].

Es muss ein grosses Dunkelfeld im Bereich von sexuellem Missbrauch von Kindern angenommen werden.

Täterbezogene Sekundärprävention

Täterbezogene Sekundärprävention von sexuellem Kindesmissbrauch fokussiert auf die Behandlung von Personen mit sexuellen Interessen an prä- oder frühpubertären Personen. Solche sexuellen Interesse an präpubertären Kindern werden in den gängigen Klassifikationssystemen nach Internationaler statistischer Klassifikation der Krankheiten ICD-10 [9] oder dem Klassifikationssystem für psychische Störungen DSM-5 [10] als Pädophilie beziehungsweise Pädophile Störung beschrieben. Pädophile Interessen betreffen präpubertäre Kinder, das heisst in der Regel Kinder unter 13 Jahren, wobei im Rahmen der Diagnosestellung weniger das Alter, sondern das präferierte Körperschema im Verhältnis zur Pubertätsentwicklung von Bedeutung ist.

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Diagnosestellung stellt die Differenzierung zwischen Pädophilie und Pädophiler Störung nach DSM-5 dar. So liegt eine Störung nur dann vor, wenn jenseits der sexuellen Präferenz für prä-/peripubertäre Körperschemata auch selbst- oder fremdschädigende Aspekte erkennbar sind. Diese Unterscheidung zwischen sexueller Präferenz und paraphiler Störung soll künftig auch im ICD-11 vorgenommen werden [11]. Epidemiologische Daten schätzen die Prävalenz der Pädophilie beziehungsweise pädophilen Störungen in der Allgemeinbevölkerung auf ca. 1%, wobei Männer häufiger betroffen sind als Frauen [12].

Viele werden nicht zu Tätern

Obwohl in der öffentlichen Wahrnehmung und medialen Darstellung häufig ein enger, teilweise sogar kausaler Zusammenhang zwischen sexuellen Interessen an Kindern und sexuellem Kindesmissbrauch postuliert wird, lässt sich dieser anhand empirischer Ergebnisse weniger eindeutig herleiten. So legen Untersuchungen über Straftäterpopulationen nahe, dass nur ca. 25 bis 50% der sexuellen Missbrauchstäter pädosexuelle Präferenzen aufweisen [13-15]. Dennoch gilt sexuelles Interesse an Kindern und Jugendlichen als relevanter Risikofaktor für wiederholte sexuelle Hands-on und Hands-off Delikte [16]. Täter mit einer pädophilen Störung weisen ein höheres Rückfallrisiko auf (50 bis 80%) als diejenigen Missbrauchstäter ohne Pädophilie (10 bis 25%) [17].

Studien über Menschen mit pädophilen Interessen ausserhalb des Justizsystems liegen kaum vor [8]. Jedoch wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass analog zu anderen sexuellen Präferenzen auch pädophile Interessen kontrolliert werden können, entsprechend sollten solche Interessen nicht mit pädophilem Verhalten gleichgesetzt werden [17]. Diese Annahme wird durch Befragungen bestärkt, wonach ein substantieller Anteil von Personen mit sexuellen Interessen an Kindern angab, keine illegalen Handlungen begangen zu haben [8, 18].

Insofern ist zu resümieren, dass Pädophilie und sexueller Kindesmissbrauch nicht synonym verwendet werden sollten und eine differenzierte Betrachtung erforderlich ist. Personen mit pädophilen sexuellen Interessen weisen dennoch ein erhöhtes Risiko für Missbrauchshandlungen auf, weshalb sie als relevante Zielpopulation im Rahmen der Sekundärprävention zu adressieren sind.

Netzwerk «Kein Täter werden Suisse»

Der Ursprung von einzel- oder gruppentherapeutischen präventiven Behandlungsangeboten für Personen mit pädophiler Neigung/Störung ist im europäischen Raum vor allem in Deutschland zu verorten [19, 20]. In der Schweiz gewannen sekundärpräventive Massnahmen zur Verhinderung von sexuellem Kindesmissbrauch im Jahr 2016 an politischer Bedeutung als neben einer Verschärfung des Sexualstrafrechts auch die Prüfung präventiv wirksamer Strategien gefordert wurden.

Bei der Diagnosestellung ist weniger das Alter, sondern das präferierte Körperschema von Bedeutung.

Basierend auf dem dazu erstellten Forschungsbericht von Niehaus, Pisoni und Schmidt [8], der einen Mangel an Hilfs- und Therapieangeboten für Betroffene skizziert, empfahl der Bundesrat im September 2020 unter anderem den Aufbau sprachregionaler/kantonaler Beratungs- und Behandlungsangebote [21].

Das Autorenteam verweist aufgrund der zu erwarteten Ressentiments gegenüber dieser Patientengruppe, aber auch wegen der Angst der Betroffenen vor Stigmatisierung, auf die Notwendigkeit eines anonymen und staatlich subventionierten Angebots. Vor diesem Hintergrund wurde mit Unterstützung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich im Mai 2021 die Präventionsstelle Pädosexualität an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) gegründet. Im Juni 2021 konstituierte sich der der Verein «Kein Täter Werden Suisse» mit Standorten in Basel, Frauenfeld, Genf und Zürich (www.kein-taeter-werden.ch).

Zielgruppe der Angebote

Die Spezialangebote von Kein Täter Werden Suisse richten sich an Erwachsene und Jugendliche, die sich sexuell von präpubertären oder frühpubertären Kindern angezogen fühlen oder/und befürchten, in diesem Zusammenhang Straftaten zu begehen. Ausschlusskriterien umfassen ein laufendes Strafverfahren sowie juristische Behandlungsauflagen. Diese, sich im sogenannten Hellfeld befindliche Subgruppe kann regulären, kostenpflichtigen forensisch-psychiatrischen Behandlungsangeboten zugeführt werden.

Eine kantonale Subventionierung des Behandlungsangebots liegt gegenwärtig nur im Kanton Zürich vor.

Um Betroffenen ausserhalb eines strafrechtlichen Rahmens den Zugang zum Angebot zu erleichtern, werden niederschwellige und anonyme Kontaktmöglichkeiten angeboten, beispielsweise über eine Hotline zu Sprechstundenzeiten oder per E-Mail. Solche niederschwelligen Zugangsmodalitäten werden vor allem aufgrund der Angst vor Stigmatisierung oder vor Bekanntmachung der Diagnose der Betroffenen als notwendig erachtet [8]. Eine kantonale Subventionierung des Behandlungsangebots liegt gegenwärtig nur im Kanton Zürich vor, wo eine anonyme und kostenfreie Behandlung für Betroffene möglich ist. Dies wird auch von den anderen Standorten angestrebt.

Am Selbstbild arbeiten

Ziel der Beratung oder Behandlung ist, dass Betroffene lernen, ihre pädophile oder hebephile Neigung zu akzeptieren und in ihr Selbstbild zu integrieren. Neben der Verantwortungsübernahme für die sexuelle Neigung sollen Strategien zur Stärkung der Verhaltenskontrolle sowie von Ressourcen deliktpräventiv wirken [17, 19, 20].

Published under the copyright license "Attribution – Non-Commercial – NoDerivatives 4.0". No commercial reuse without permission. See: http://emh.ch/en/services/permissions.html

Die Behandlung integriert psychotherapeutische, sexualwissenschaftliche, medizinische und psychologische Ansätze sowie die Möglichkeit einer zusätzlichen medikamentösen Unterstützung. Neben der Behandlung von Betroffenen wird auch die Beratung von Angehörigen sowie die Möglichkeit von anonymen Fallbesprechungen für externe Fachpersonen angeboten.

Nicht jeder Kanton braucht eine eigene Fachstelle, sinnvoller sind überkantonale Kooperationen.

Die Sichtbarkeit fördern

Neben der Patientenversorgung stehen die Bekanntmachung des Angebots beziehungsweise das Erreichen der Zielgruppe im Vordergrund. Mit Unterstützung des Präventionsnetzwerks «Kein Täter Werden Deutschland» wurde die Website www.kein-taeter-werden.ch aufgebaut, die als Informations- und Kontaktportal für Betroffene, Angehörige, Fachpersonen und Interessierte dient. Weitere Strategien umfassen die Durchführung von Fachvorträgen und Informationsveranstaltungen, Medienarbeit mit Radio und Fernsehen sowie Werbekampagnen, wie beispielsweise Plakataktionen im Züricher Verkehrsverbund.

Bilanz des ersten Jahres

In Anbetracht kontinuierlicher Kontaktaufnahmen durch Betroffene kann für das erste Jahr von Kein Täter Werden Suisse eine positive Bilanz gezogen werden. Der Standort Zürich zählte im Durchschnitt eine Kontaktaufnahme durch eine betroffene Person pro Woche. Die Erfahrungen der Standorte bestärken die Notwendigkeit eines niederschwelligen Ansatzes mit Anonymität und Kostenübernahme.

So schilderten Betroffenen die Möglichkeit einer anonymen Kontaktaufnahme sowie einer Behandlung ohne Involvierung der Krankenkasse als mitunter ausschlaggebend für die eigenmotivierte Kontaktaufnahme. Insofern bedarf es einer Subventionierung des Angebots, um das Klientel zu erreichen und präventive Arbeit leisten zu können.

Überregionale Angebote schaffen

Der Umstand, dass im Kanton Zürich rund ein Drittel der Kontaktaufnahmen durch Betroffene aus anderen Kantonen stammte, verdeutlicht, dass entsprechende Beratungs- und Behandlungsangebote nicht an einzelne Kantone gebunden sein sollten. Dies bedeutet, dass nicht jeder Kanton eine eigene Fachstelle einrichten sollte, wesentlich sinnvoller dürften überkantonale, regional ausgerichtete Kooperationen mit den bestehenden Fachstellen sein. Um die Anonymität, die nur in einem kostenlosen Behandlungsrahmen vollumfänglich umsetzbar ist, zu garantieren, bedarf es der Finanzierung durch die öffentliche Hand. Im Bericht des Bundesamts für Sozialversicherungen wurde diesbezüglich denn auch festgehalten, dass die Schaffung entsprechender Behandlungsangebote Sache der Kantone sei.

Korrespondenz
fanny.detribolet[at]pukzh.ch

Literatur
Vollständige Literaturliste unter www.saez.ch oder via QR-Code

Published under the copyright license “Attribution – Non-Commercial – NoDerivatives 4.0”. No commercial reuse without permission. See: http://emh.ch/en/services/permissions.html